

Sitzungsprotokoll
der Marktgemeinde Langschlag
über die
Gemeinderatssitzung

am : Freitag, 18.10.2013

Ort: Rathaus Langschlag

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister Herbert Gottsbachner
Herr Vizebürgermeister Andreas Maringer

Die geschäftsführenden Gemeinderäte:

Herr Ing. Walter Bröderbauer
Herr Josef Hahn
Herr Manfred Laister
Herr Gerhard Maurer
Herr Alfons Payr

Die Gemeinderäte:

Herr Thomas Baumgartner
Herr Walter Bruckner
Herr Albert Paul Besenbeck
Herr Franz Feßl
Herr Johann Höfenstock
Herr Manfred Jungwirth
Herr Herbert Hiemetzberger
Herr Johannes Laister
Frau Margaretha Leutgeb
Herr Helmut Mayerhofer
Frau Erna Stütz

Protokollführer:

GR Erna Stütz

Außerdem anwesend:

Entschuldigt waren:

Frau Natascha Prinz

Nicht entschuldigt waren:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder, anwesend sind hievon 18; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Bericht über die letzte Kassaprüfung
3. Güterweginstandhaltung – überplanmäßige Ausgabe
4. Vergabe Schneeräumung
5. Erlassung einer Gebührenordnung für die ABA's Schmerbach, Lamberg/Langschlägerwaldhäuser und Siebenhöf/Bruderndorferwaldhäuser
6. Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit betreffend ABA BA13 – Siebenhöf/Bruderndorferwaldhäuser
7. Eigentumsübertragung eines Trennstückes aus dem Grundstück Nr. 500 in der KG Mitterschlag
8. Grundstücktausch mit der Fam. Baumgartner Thomas und Gerlinde in der KG Langschlag
9. Entlassung aus dem bzw. Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut der MG Langschlag in der KG Langschlag
10. Leistungsvergabe Photovoltaikanlage

Nicht öffentlich:

11. Zulage für den Klärwärter

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit werden von Bgm. Herbert Gottsbachner zwei Dringlichkeitsanträge, schriftlich und mit einer Begründung der Dringlichkeit versehen, zum Thema Grundstücksangelegenheiten eingebracht.

Bürgermeister Gottsbachner verliest den ersten Antrag:

„Tausch von Grundstücken in der KG Langschlag“

Begründung:

Die in der Vermessungsurkunde des Ingenieurskonsulenten für Vermessungswesen Univ. Lektor Dipl. Ing. Dr. Herbert Döller vom 19. März 2013, GZ 10146/12 dargestellte Grundstücksänderungen sollen ehestens im Grundbuch eingetragen werden. Für diese Eintragung ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Ergebnis: einstimmig angenommen.

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag gemeinsam mit TOP 8 inhaltlich behandelt wird.

Bürgermeister Gottsbachner verliest den zweiten Antrag:

„Entlassung aus dem bzw. Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut der MG Langschlag in der KG Bruderndorferwaldhäuser“

Begründung:

Die in der Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Roland Withalm vom 14. Juni 2013, GZ 10517/12T1 dargestellte Grundstücksänderungen sollen ehestens im Grundbuch eingetragen werden. Für diese Eintragung ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.
Ergebnis: einstimmig angenommen.
Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag gemeinsam mit TOP 9 inhaltlich behandelt wird.

Punkt 1:

Gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung werden keine Einwendungen erhoben.
Das Protokoll gilt als genehmigt.

Punkt 2:

Bericht über die letzte Kassaprüfung

Herr Albert Paul Besenbeck, Obmann des Prüfungsausschusses, berichtet über die am 26. September 2013 durchgeführte Kassenprüfung. Weiters wurden die Inventarverzeichnisse von Schule, Kindergarten und Bauhof überprüft. Obmann Besenbeck regt an, Kopien der Inventarverzeichnisse auch am Gemeindeamt aufliegen.
Die Kassaprüfung ergab keine Unstimmigkeiten.

Punkt 3:

Güterweginstandhaltung – überplanmäßige Ausgabe

Beim Land NÖ wurde ein Antrag auf Aufstockung der Fördermittel für die Güterweginstandhaltung gestellt.

- Da seitens der Güterwegebauabteilung des Landes NÖ die in Aussicht gestellte Bedarfszuweisung doch nicht gewährt wird, wird dieser Punkt von der Tagesordnung genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 4:

Vergabe Schneeräumung

Da die Fa. Neunteufel, Rauhof, ab kommenden Winter die Schneeräumung nicht mehr durchführt, wurden neue Bewerber gesucht. Folgende Unternehmen/Privatpersonen haben sich beworben: Stütz Werner, Rauhof, Schwarzingen Stephan, Bruderndorf, Wielander Franz, Langschlag, Bruckner Walter, Siebenhöf, Steininger Andreas, Siebenhöf. Die zu betreuenden Strecken und zurzeit geltenden Stundensätze (100 PS € 44,- 150 PS € 55.-, Sandstreuung € 35.- zuzüglich der gesetzlichen USt.) wurden festgelegt. Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat die Vergabe an die angeführten Bewerber (statt Unternehmen) vor.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Vergabe beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5:

*Erlassung einer Gebührenordnung für die ABA's Schmerbach,
Lamberg/Langschlägerwaldhäuser und Siebenhöf/Bruderndorferwaldhäuser*

Für die angeführten Kläranlagen wurde ein Entwurf einer Kanalabgabenordnung erstellt.
Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat folgende

Kanalabgabenordnung

§ 1

In der Marktgemeinde Langschlag werden Kanalerrichtungsabgaben (Kanal-einmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

§ 2

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an öffentlichen

Schmutzwasserkanal KG Schmerbach

(1) Die Einheitssätze für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben werden gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 für die Einmündung in den öffentlichen **Schmutzwasserkanal mit € 13,45** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 werden für die Ermittlung der Einheitssätze (Abs. 1) betreffend Schmutzwasserkanal eine Baukostensumme von € 237.200,-- und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 751 lfm zugrundegelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen

Schmutzwasserkanal KG Lamberg/Langschlägerwaldhäuser

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die **Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal** wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **€ 13,45** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 436.500,-- und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 1538 lfm zugrundegelegt.

C. Einmündungsabgabe für den Anschluss an öffentlichen

Schmutzwasserkanal KG Bruderndorferwaldhäuser/Siebenhöf

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die **Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal** wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **€ 13,13** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 380.000,-- und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 1447 lfm zugrundegelegt.

§ 3 Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 4 Sonderabgaben

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5 Vorauszahlungen

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 leg. cit. zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgaben in der Höhe von 80 % der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgaben zu erheben.

§ 6

Kanalbenützungsgebühren

- a) Schmutzwasserkanal Schmerbach
- b) Schmutzwasserkanal Lamberg/Langschlägerwaldhäuser
- c) Schmutzwasserkanal Bruderndorferwaldhäuser/Siebenhöf

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

- | | |
|---|--------|
| a) Schmutzwasserkanal Schmerbach | € 2,15 |
| b) Schmutzwasserkanal Lamberg/Langschlägerwald | € 2,15 |
| c) Schmutzwasserkanal Bruderndorferwald/Siebenhöf | € 2,25 |

§ 7

Zahlungstermine

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bar an die Gemeindekassa oder auf ein Konto der Gemeinde zu entrichten.

§ 8

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt für die Anschlussgebühren mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977), hinsichtlich der Kanalbenützungsgebühren am 1.1.2014 in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

zur Genehmigung vor.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die vorliegende Kanalabgabenordnung beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6:

Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit betreffend ABA BA13 – Siebenhöf/Bruderdorferwaldhäuser

Von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH wurde der Förderungsvertrag für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 13 Siebenhöf/Bruderdorferwaldhäuser übermittelt. Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat die Annahme dieses Vertrages vor.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Annahme beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7:

Eigentumsübertragung eines Trennstückes aus dem Grundstück Nr. 500 in der KG Mitterschlag

Die Grundstücksgrenzen zwischen dem Gebäude der FF Mitterschlag und der Familie Gerhard und Elisabeth Maurer wurden zur Herstellung der Grundbuchsordnung neu vermessen. Das laut Teilungsplan von Dr. Döller GZ. 10147/12 ausgewiesene Trennstück 1 wird der Marktgemeinde Langschlag überlassen. Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat die Genehmigung der Eigentumsübertragung vor.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Eigentumsübertragung beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8:

Grundstücktausch mit der Fam. Baumgartner Thomas und Gerlinde in der KG Langschlag und Dringlichkeitsantrag „Tausch von Grundstücken in der KG Langschlag“

Für die neuen Bauplätze am Scheibenweg wurde vom Büro DI Dr. Döller, Zwettl, ein Teilungsplan erstellt. Für die Errichtung der Zufahrtsstraße ist der Erwerb eines Grundstückes (Trennstück 1 und Trennstück 12) von der Familie Thomas und Gerlinde Baumgartner, Langschlag, erforderlich. Im Gegenzug sollen die nicht benötigten Restflächen im Tauschwege an die Familie Baumgartner übertragen werden. Das unterschiedliche Ausmaß der Tauschgrundstücke ist durch die Auflagen betreffend Gutachten anlässlich der Umwidmung der angrenzenden Bauparzellen zu bewerten. Diese lauten: „Die von der Marktgemeinde Langschlag übernommenen Flächen können nicht in die Baulandfestlegung einbezogen werden. Sie sind einer weiteren ökologischen Strukturierung zuzuführen, entsprechend zu pflegen und als „Ödland-Ökofläche“ zu erhalten“ und sind in den Tauschvertrag aufzunehmen. Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat die Genehmigung dieses Tausches vor.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge den Tausch beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die in der Vermessungsurkunde des Ingenieurskonsulenten für Vermessungswesen Univ.

Lektor Dipl. Ing. Dr. Herbert Döller vom 19. März 2013, GZ 10146/12 dargestellte

Grundstücksänderungen sollen ehestens im Grundbuch eingetragen werden:

Das Restgrundstück 1590/2, EZ 56, KG Langschlag im Ausmaß von 22 m², das in der Vermessungsurkunde des Ingenieurskonsulenten für Vermessungswesen Univ.- Lektor Dipl. Ing. Dr. Herbert Döller vom 19. März 2013, GZ.: 10146/12, dargestellt ist, wird mit dem Trennstück Nr. 7 wertgleich getauscht.

Das in der Vermessungsurkunde des Ingenieurskonsulenten für Vermessungswesen Univ.- Lektor Dipl. Ing. Dr. Herbert Döller vom 19. März 2013, GZ.: 10146/12 dargestellte Trennstück Nr. 9 das sich im Privateigentum der Marktgemeinde Langschlag befindet, wird dem Gutsbestand des Anrainers, Herrn Manfred Anderl, 1210 Wien, Puschmanngasse 1/15, abgegeben.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den Tausch beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9:

Entlassung aus dem bzw. Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut der MG Langschlag in der KG Langschlag

Die im Teilungsplan vom Büro DI Dr. Döller, Zwettl, ausgewiesenen Trennstücke welche ins öffentliche Gut übernommen bzw. aus diesem ausgeschieden werden sollen, wurden kundgemacht. Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat die Übernahme bzw. Entlassung der angeführten Flächen vor.

K u n d m a c h u n g

Die in der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Univ.-Lektor Dipl. Ing. Dr. Herbert Döller vom 14. März 2013, GZ.: 10337/12, verzeichneten Trennstücke Nr.

3, 14, 19 und 24

der Wegparzelle 1953/2, in der Katastralgemeinde Langschlag, werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet. Die entwidmeten Trennstücke werden dem Gutsbestand der in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Grundstückseigentümer übertragen. Der Restteil des im öffentlichen Gut befindlichen Grundstück 1953/2 verbleibt im öffentlichen Gut bei gleichgebliebener Widmung.

Gleichzeitig werden die Trennstücke Nr.

1, 2, 8, 10, 11, 12 und 21

in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Langschlag übernommen.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Kundmachung und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen die Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge Übernahme bzw. Entlassung beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Entlassung aus dem bzw. Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut der MG Langschlag in der KG Bruderndorferwaldhäuser

Der Gemeinderat möge die angeführten Übernahmen ins bzw. Entlassungen aus dem öffentlichen Gut sowie die Genehmigung der Eigentumsübertragungen laut Vermessungsurkunde vom 14. Juni 2012, GZ.: 10517/12T1, des Dipl.Ing. Roland Withalm, Ingenieurkonsulent für Vermessungstechnik, 4240 Freistadt, beschließen.

K u n d m a c h u n g

Die in der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Roland Withalm vom 14. Juni 2012, GZ.: 10517/12T1, verzeichneten Trennstücke Nr.

4, 7 und 8

der Wegparzelle 472/2, in der Katastralgemeinde Bruderndorferwaldhäuser, werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen. Ein kleiner Abschnitt des im öffentlichen

Gut befindlichen Grundstück 472/2 verbleibt im öffentlichen Gut bei gleichgebliebener Widmung.

Der Restteil der Parz. 472/2 sowie die neue Zufahrt von der B 38 zur Kläranlage erhält die neue Grundstücksnummer 472/4.

Gleichzeitig werden die Trennstücke Nr.

1, 2, 5, 6, 9 und 10

in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Langschlag übernommen.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Kundmachung und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen die Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge Übernahme bzw. Entlassung beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10:

Leistungsvergabe Photovoltaikanlage

Für die Errichtung der Photovoltaikanlage am Schulgebäude wurde von der Fa. Hydro-Ingenieure, Krems, die Leistungsvergabe ausgeschrieben. Bis zum Abgabetermin am 9.10.2013, 11.00 Uhr, sind 4 Angebote termingerecht eingereicht und zur Beurteilung herangezogen worden.

EPS Electric Power Systems	€ 50.833,00 exkl. USt.
Hahn GmbH – Hauptangebot	€ 52.835,00 exkl. USt.
Hahn GmbH – Alternativangebot	€ 55.769,00 exkl. USt.
Franz Rentenberger	€ 74.749,55 exkl. USt.

Auf Grund der verlängerten Gewährleistungsfrist sowie des Garantierhaltes des bestehenden Prefa-Daches lautet der Vergabevorschlag der Fa. Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, Krems, an den Bestbieter: Fa. Hahn GmbH, Franz Diebl-Str. 89, 3921 Langschlag, mit einer Angebotssumme von € 52.835,00 (exkl. USt.), bzw. € 63.402,00 (inkl. USt.) für das Hauptangebot (chinesische Module) oder € 55.769,00 (exkl. USt.) bzw. € 66.922,80 (inkl. USt.) für das Alternativangebot (österreichische Module).

Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat die Leistungsvergabe auf Grund des Vergabevorschlages vor.

Nach einer Diskussion über die Vergabe zu Gunsten von österreichischen oder chinesischen Modulen bringt der Bürgermeister den Vergabevorschlag der Fa. Hydro Ingenieure zur Abstimmung.

Vor Beginn der Abstimmung verlassen GGR Hahn und GR Feßl den Sitzungssaal.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge dem Vergabevorschlag folgen.

Beschluss: der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 2 Gegenstimmen: GGR Alfons Payr, GGR Manfred Laister

Nach der Abstimmung werden GGR Hahn und GR Feßl wieder in den Saal gerufen und die Sitzung mit TOP 11 (nicht öffentlich) fortgesetzt.

**Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 11 Seiten
Es wurde genehmigt und unterschrieben.**

Langschlag am

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Protokollführer